



## Merkblatt zum

# 10. Arbeitsrechtlichen Moot Court

## beim Bundesarbeitsgericht am 22.01.2026

### 1. Wettbewerb

Es findet ein Wettbewerb statt, mit dem die beste Bearbeitung eines arbeitsrechtlichen Falls im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung ermittelt wird. Maßgeblich für die Bewertung sind die Vollständigkeit und die juristische Stringenz der Argumentation, in der "Verhandlung" auch die Überzeugungskraft des Auftretens und die Reaktion auf Fragen seitens des Gerichts.

### 2. Veranstalter

Veranstalter ist das Bundesarbeitsgericht.

### 3. Teams

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Rechtswissenschaft ab dem vierten Semester (Zeitpunkt der Anmeldung) in Studiengängen mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“.

Studierende, die am Tag des Anmeldeschlusses bereits alle Leistungen für die staatliche Pflichtfachprüfung abgelegt haben, können nicht mehr teilnehmen.

Die Studierenden treten im Wettbewerb als Team mit wahlweise zwei oder drei Mitgliedern auf. Bei einem Ausfall von Teammitgliedern ist eine Nachnominierung zulässig. Die Teams können im Wettbewerb auftreten, sofern sie noch aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Betreuung des Teams über Lehrstühle des Arbeits-, Wirtschafts- oder Zivilrechts. Mehrfachbetreuung ist zulässig.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme von höchstens 32 Teams zulässig.

Falls sich bis zum Anmeldeschluss mehr als 32 Teams anmelden, wird die Universität mit den meisten gemeldeten Teams aufgefordert, Meldungen zurückzuziehen. Reicht dies nicht aus, werden auch die Universitäten mit der nächstniedrigeren Zahl von Teammeldungen entsprechend aufgefordert. Bei gleicher Zahl von Meldungen entscheidet das Los. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Pro Universität können höchstens vier Teams gemeldet werden. Über etwaige Nachrückerteams, insbesondere für den Fall, dass die Höchstzahl an Teams nicht erreicht wird, entscheidet der Veranstalter.

## 4. Aufgabenstellung

Der Veranstalter stellt den Teams einen arbeitsrechtlichen Fall, der einen unstreitigen Sachverhalt enthält. Er wird am **Freitag, 18. Juli 2025** per E-Mail gleichzeitig an alle teilnehmenden Teams gesandt.

## 5. Ausscheidungsmodus

### a) Vorbereitende Schriftsätze

Die Teams bereiten das Verfahren durch kurze Schriftsätze vor. Die Schriftsätze dürfen nicht mehr als fünf Seiten lang sein (DIN A4; Schriftart Arial oder Helvetica; Schriftgröße 12 mit 1 1/2-zeiligem Abstand und einem Rand von 2,5 cm an allen vier Seiten). Sie werden nicht mit Kopfbogen, Kanzleiadresse oder ähnlichem versehen. Eine nochmalige Darstellung des Sachverhalts und eine Wiederholung der Antragstellung erfolgt nicht. Ebenso wenig ist die Anschrift des Gerichts anzugeben oder eine Anredeformel zu gebrauchen. Jedoch muss ersichtlich sein, von welchem Team der Schriftsatz stammt. Gestaltungserklärungen und Antragsänderungen sind nicht zulässig. Die Schriftsätze müssen bis zum **Freitag, 12. Dezember 2025** per E-Mail beim Bundesarbeitsgericht eingehen und werden am folgenden Montag, dem 15. Dezember 2025 an das gegnerische Team ebenfalls per E-Mail zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

### b) Eröffnungsrunde

Am **Donnerstag, 22. Januar 2026** findet die „Verhandlung“ vor den Kammern im Dienstgebäude des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt statt.

Für die Eröffnungsrunde werden vier Kammern gebildet, vor denen die Teams plädieren.

In der Eröffnungsrunde vertritt jeweils ein Team den Kläger und ein anderes den Beklagten. Welches Team welche Rolle übernimmt und vor

welcher Kammer des Gerichts die simulierte mündliche Verhandlung stattfindet, wird durch Losentscheid ermittelt. Mit der Zusendung des Falls wird den Teams mitgeteilt, welche Rolle sie übernehmen.

Falls erforderlich, wird vom Veranstalter ein gegnerisches Team für die mündliche Verhandlung gestellt.

Zunächst kann die klagende Seite zehn Minuten sprechen, dann die beklagte Seite zehn Minuten erwidern. In dieser Zeit finden grundsätzlich keine Unterbrechungen durch die Kammer statt. Bei kündigungsrechtlichen Fällen kann die Reihenfolge umgekehrt sein. Dies wird mit der Vergabe des Falls mitgeteilt.

Abschließend hat jedes Team weitere fünf Minuten Zeit zur Erwidern. Es beginnt die Seite, die vorher als erste plädiert hat. Jedes Mitglied des Teams muss sprechen. Die Aufteilung ist den Teams vorbehalten, jedoch ist auf eine gleichmäßige inhaltliche Aufteilung zu achten.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des ArbGG für den ersten Rechtszug; eine Güteverhandlung oder Vergleichsverhandlungen finden nicht statt. Ergänzende Fragen an die Teams durch die Richterinnen und Richter der Kammer sind nicht ausgeschlossen.

Die Verhandlung ist öffentlich. Die Teams dürfen jedoch nicht als Zuhörer an anderen Verhandlungen der Eröffnungsrunde teilnehmen, solange sie im Wettbewerb stehen. Das gilt auch, wenn sie bereits plädiert, aber noch nicht erfahren haben, ob sie in die Zwischenrunde einziehen. Sowohl die Schriftsätze als auch der Auftritt der Teams werden entsprechend den Maßstäben der Ersten Juristischen Prüfung bewertet. Die durch den eingereichten Schriftsatz erzielten Punkte werden einfach und die aufgrund der mündlichen Verhandlung erzielten Punkte doppelt gezählt.

Die so gebildete Summe wird durch Drei geteilt und ergibt die Gesamtpunktzahl für das jeweilige Team. Das Team mit der jeweils höchsten Punktzahl (unter Berücksichtigung der Dezimalstellen) vor der jeweiligen Kammer kommt in die Zwischenrunde.

### c) Zwischenrunde

In der Zwischenrunde treten im "Knock-out"-Verfahren von den verbliebenen vier Teams jeweils zwei Teams vor einer Kammer in einer Verhandlung gegeneinander an. Hierzu wird eine Fallvariante ausgegeben, zu der nach einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten plädiert werden muss. Die Vorbereitung findet ohne eventuell mitreisende Betreuende statt. Welche Teams in welcher Rolle gegeneinander antreten, entscheidet das Los. Ein Rollenwechsel ist nicht ausgeschlossen. Für den Ablauf der Verhandlung

und die Bewertungsmaßstäbe gelten dieselben Regeln wie in der Eröffnungsrunde. Plädiert wird über den gesamten Fall, nicht nur über die Folgen der Änderung.

## d) Finalrunde

Das jeweils beste Team aus den „Verhandlungen“ vor den beiden Kammern der Zwischenrunde kommt in die Finalrunde. Welches der beiden zuletzt gegeneinander antretenden Teams welche Rolle übernimmt, entscheidet das Los. Es findet eine „Verhandlung“ statt, die wie in der Zwischenrunde auch anhand der Fallvariante geführt und bewertet wird.

## 6. Gericht und Entscheidung

Die vier Kammern des Gerichts bestehen aus einer ungeraden Zahl von Richterinnen und Richtern, von denen eine Person den Vorsitz führt. Nachdem alle Verhandlungen vor einer Kammer stattgefunden haben und diese nach Beratung ein Team ermittelt hat, das in die Zwischenrunde einzieht, wird den Teams nicht öffentlich ggf. jedoch in Anwesenheit der Betreuenden aus den Lehrstühlen bekannt gegeben, wo die Schwächen und Stärken ihres Auftritts lagen. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nicht eröffnet. In der Zwischen- und der Finalrunde werden lediglich die Siegerteams bekannt gegeben. Es erfolgt keine Begründung, warum die Richterbank ein Team besser bewertet hat als das andere. Die Kammerbesetzungen ändern sich ab der Zwischenrunde, da sich die Anzahl der Kammern reduziert.

Am Tag nach der Veranstaltung werden (auch für die Fallvariante) auf die Website des Bundesarbeitsgerichts Lösungshinweise gestellt, aus denen sich ergibt, welche Rechtsfragen hätten behandelt werden sollen.

## 7. Preise

Die Mitglieder der beiden Teams der Finalrunde erhalten Buchpreise. Über die Teilnahme am Moot Court wird eine Bescheinigung erteilt, die keine Angaben über die erreichte Punktzahl enthält. Den Teammitgliedern der Zwischenrunde wird das Erreichen dieser Runde bestätigt. Dem gewinnenden sowie dem zweitbesten Team wird das Ergebnis der Teilnahme bestätigt. Teilnahmebescheinigungen werden erst nach der Bekanntgabe des Ergebnisses des Moot Courts ausgegeben oder auf Wunsch zugesandt.

## 8. Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

## 9. Dokumentation

Im Rahmen der Durchführung des Moot-Court-Wettbewerbs werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Zweck deren Teilnahme an dieser Veranstaltung verarbeitet. Sämtliche Teilnehmer werden deshalb gebeten, die für die Rechtmäßigkeit dieser Datenverarbeitung zwingend erforderliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zur Verarbeitung der sie betreffenden Daten über ein gesondertes Onlineverfahren zu erteilen. Dies gilt auch für Veranstaltungsteilnehmer, die nicht Teil der Teams sind.

## 10. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die betreuenden Lehrstühle in elektronischer Form. Die Fakultäten erhalten per Anschreiben verschlüsselte Zugänge zum Online-Anmeldeformular und zur Online-Datenschutzerklärung. Die Anmeldung und Datenschutzerklärung erfolgt ausschließlich über diese Zugänge.

Mitteilungen des Veranstalters erfolgen nur an die benannte Kontaktperson. Wir benötigen daher Angaben zur telefonischen Erreichbarkeit und ihrer E-Mail-Adresse, die über das Online-Anmeldeformular abgefragt werden.

Der gesamte Schriftverkehr findet nach der Anmeldung nur per E-Mail ([mootcourt@bundesarbeitsgericht.de](mailto:mootcourt@bundesarbeitsgericht.de)) statt. Die teilnehmenden Teams sind für die Funktionsfähigkeit ihres E-Mail-Postfachs und insbesondere die Möglichkeit der pünktlichen Zustellung des Falls selbst verantwortlich.

**Anmeldeschluss ist Freitag, 27. Juni 2025.**

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieses Merkblatts anerkannt.

## 11. Verfahrensänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen, wenn dies zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Wettbewerbsdurchführung oder zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen erforderlich ist. Die Teams werden so rechtzeitig von Änderungen unterrichtet, dass es ihnen möglich ist, sich darauf einzustellen.